

Richtlinien zur Bewilligung einer Beihilfe für Jugendarbeit aus Mitteln der Stadt Hannover (Pauschalmittel)



Stand: 05.07.07

- für Gemeindejugendkonvente -

Den hannoverschen Jugendverbänden werden von der Stadt Hannover jährlich Mittel für „**Jugendarbeit im Stadtgebiet**“ bewilligt.

Daraus können die **Gemeindejugendkonvente (GJK), der Ev. Stadtjugenddienst sowie die weiteren Mitglieder des Stadtjugendkonventes der Evangelischen Jugend Hannover, sofern sie nicht selbst oder über Zusammenschlüsse Zuwendungen von der Stadt Hannover bekommen**, (andere Antragsteller sind in begründeten Einzelfällen möglich) eine Beihilfe für ihre Arbeit beantragen.

Aus dem Antrag müssen der Gegenstand, die Anzahl und der zu erwartende Einzelpreis klar hervorgehen. Der Antrag muss begründet werden.

Antragsfrist ist der 20. Januar des Beihilfejahres. Fällt der 20. Januar auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Stichtag. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel des Evangelischen Stadtjugenddienstes (Verbandszentrale der Evangelischen Jugend Hannover).

Die Anträge der Gemeindejugendkonvente werden in den entsprechenden Untergruppen des Stadtjugendkonventes beraten und geprüft. Sie erarbeiten einen Vorschlag für den Stadtjugendkonvent, der über die Vergabe der Beihilfe entscheidet. Der Finanzausschuss des Stadtjugendkonventes prüft grundsätzlich auf die Einhaltung der Richtlinien und des Gesamthaushaltes. Jeder Antragsteller erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.

Über Mittel für spontane Aktionen und Änderungsanträge entscheidet der Finanzausschuss des Stadtjugendkonventes.

50% des Gesamtbetrages müssen durch den Antragsteller getragen werden. Bei Projekten für Kinder beträgt der Eigenanteil 75%, bei Projekten mit Jugendlichen 63% da hier die landeskirchliche Jugendkollekte zusätzlich in Anspruch genommen werden kann. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Anschaffungen über 410,- EUR (+Mehrwertsteuer) können nicht mehr von uns bezuschusst werden. Hierfür ist eine zusätzliche Genehmigung durch die Zentrale bei der Stadt Hannover einzuholen. Eine Verteilung auf mehrere Rechnungen ist ebenfalls nicht möglich (z.B. erst das Gehäuse der Kamera, dann das Objektiv o.ä.). Im Zweifelsfall bitte vor Antragstellung Rücksprache halten.

Bezuschusst werden:

- 1. Spiel- und Freizeitmaterial für die Jugendarbeit**
- 2. Material für die Ausgestaltung von Jugendräumen in Eigenarbeit**
- 3. Aktionen und Projekte (Kinder- und Jugentage bzw. -wochen)**
- 4. Spontane, unvorhersehbare Aktionen**

zu 1.: Dies beinhaltet auch die Anschaffung einer stationären oder mobilen Musikanlage zur Wiedergabe von CD, DVD und ähnlichem. Spielekonsolen und deren Zubehör werden zentral über den Stadtjugendkonvent angeschafft und stehen zur Ausleihe zur Verfügung.

zu 2.: Die Renovierung von Räumlichkeiten sowie die Ausstattung mit Möbeln sind Aufgabe der Kirchengemeinden. Die weitere Ausgestaltung in Eigenleistung durch Jugendliche wird unterstützt. Dies sind z.B. der Bau einer Theke, Bau von Möbeln (keine Bausätze), Gestaltung mit Graffiti und ähnliches.

zu 3.:

Die Antragsteller sollten bemüht sein, ihre Projekte mit anderen Gemeindejugendkonventen durchzuführen. Die Geschäftsführung dafür sollte bei einem der Konvente liegen. Für Projekte gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Maßnahme ist für Jugendliche und/oder Kinder.
- Die Maßnahme ist offen für alle (Altersbegrenzung möglich).

- Die Werbung für die Maßnahme erfolgt mindestens 14 Tage vorher.
- Alle im geplanten Einzugsgebiet (z.B. Gemeinde, Stadtteil) müssen die Möglichkeit haben, davon Kenntnis zu nehmen.
- Die Maßnahme stellt ein pädagogisches Freizeitangebot dar.
- Die Maßnahme hat keinen ausschließlich religiösen Charakter (dies ist eine Vorgabe der Stadt Hannover).
- Die Finanzierung der Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit (z.B. gemeinsames Abschlussessen) darf höchstens 10% der Gesamtausgaben betragen und sollte in einem angemessenen Rahmen geschehen.

Seit 1996 werden Kinderfreizeiten, Kinder(bibel)tage und Seminare, für die aufgrund bestehender Richtlinien keine kommunalen Bildungsmittelzuschüsse gewährt werden, nur noch zu 25% aus Pauschalmitteln gefördert. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller weiterhin 50% der Maßnahme aus Eigenmitteln bzw. Teilnehmerbeiträgen finanziert und die restlichen 33% aus der Landeskirchlichen Jugendkollekte beim Landesjugendpfarramt Hannover beantragt.

Seit 2006 ist es möglich Jugendprojekte mit 37% zu bezuschussen. Weitere 33% können über die Landeskirchliche Jugendkollekte beim Landesjugendpfarramt Hannover beantragt werden.

zu 4.:

Mittel für spontane Aktionen können zusätzlich im Laufe des Jahres beantragt werden.

Zur Antragstellung gehört:

- Beschreibung der Aktion/des Vorhabens
- Zeit und Ort
- Voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden
- Kosten- und Finanzierungsplan

Auch hier gilt, dass der Antragsteller 50% der Gesamtkosten übernimmt.

Änderungsanträge zu 1., 2. und 3. können bis zum 31. August des Beihilfejahres gestellt werden.

Abrechnung

Die bewilligten Materialien, Aktionen, Projekte etc. müssen spätestens vier Wochen nach der letzten Anschaffung, bzw. nach Durchführung der Maßnahme in der Verbandszentrale der Evangelischen Jugend Hannover abgerechnet werden, spätestens jedoch bis zum 1. November. Nach dem 1. November eingehende Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgenommen sind nur Maßnahmen, die erst nach dem 1. Oktober beginnen.

Nach Prüfung Verwendung wird die Beihilfe sofort auf das angegebene Konto (kein Privatkonto) überwiesen.

Folgende Unterlagen müssen der Abrechnung beigelegt sein:

- eine Auflistung aller Ausgaben
- alle Originalquittungen

Sollten sich die Originalbelege beim Stadtkirchenverband befinden, so müssen durch die Stadtkirchenkanzlei beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Für alle Anträge und Abrechnungen stehen Vordrucke zur Verfügung.

Alle Anträge und Abrechnungen sind zu richten an die:

**Evangelische Jugend Hannover
Am Steinbruch 12, 30449 Hannover, Tel.: 92495-50, Fax: -19
info@evjh.de**